



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/16/059
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Festsetzung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.06.2016	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist keine Anpassung erforderlich. Die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindexes für Deutschland. Der Verbraucherpreisindex hat sich im Verhältnis zum zuletzt angepassten Beitrag (2015) nicht um mindestens 1% erhöht, sodass sich die Beiträge zum 01.08.2016 lt. Mitteilung der Kreisverwaltung Pinneberg vom 31.03.2016 nicht verändern.

Übersicht der im laufenden Kindergartenjahr sowie im Kindergartenjahr 2016/2017 gültigen Elternbeiträge:

	Beiträge ab 01.08.2015	Beiträge 2014/2015	Höhe KiTa-Taler seit 01.08.2014
a) für Kindergarten und Hort			
Beitrag für einen Ganztagsplatz	296,00 €	293,00 €	43,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	278,00 €	275,00 €	41,00 €
Beitrag für 7 Stunden	260,00 €	257,00 €	39,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	238,00 €	236,50 €	36,50 €
Beitrag für 6 Stunden	220,00 €	218,50 €	34,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	202,00 €	200,50 €	32,50 €
Beitrag für 5 Stunden	184,00 €	182,50 €	30,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	166,00 €	164,50 €	28,50 €

Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	148,00 €	146,50 €	26,50 €
--	-----------------	----------	----------------

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Kinder- garten und Hort**

18,00 € 18,00 €

b) für Krippe	Beiträge ab 01.08.2015	Beiträge 2014/2015	KiTa-Taler seit 01.08.2014
Beitrag für einen Ganztagsplatz	444,00 €	439,00 €	59,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	417,00 €	413,00 €	57,00 €
Beitrag für 7 Stunden	390,00 €	387,00 €	55,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	357,00 €	349,50 €	47,00 €
Beitrag für 6 Stunden	330,00 €	323,50 €	44,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	303,00 €	297,50 €	42,00 €
Beitrag für 5 Stunden	276,00 €	271,50 €	39,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	249,00 €	245,50 €	37,00 €
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	222,00 €	219,50 €	34,50 €

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Krippe**

27,00 € 26,00 €

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte oder werden in Tagespflege betreut, erhalten Eltern bei entsprechendem Nachweis / Antrag eine Geschwisterermäßigung gemäß den Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg.

Mindestbeiträge:

Seit dem 01.08.2013 sind Eltern, denen lt. Sozialstaffelberechnung gemäß den Richtlinien des Kreises Pinneberg kein Einkommensüberhang für die Zahlung von Elternbeiträgen für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte oder aber in Tagespflege zur Verfügung steht, von der Zahlung des Mindestbeitrages befreit. Lediglich für Pflegekinder, die gem. § 33 SGB VII in einer Pflegefamilie / Bereitschaftspflegefamilie leben und eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist ein Mindestbeitrag in Höhe von mtl. 15,50 € zu zahlen.

Mittagstisch:

Verpflegungskosten sind gesondert zu den Elternbeiträgen zu entrichten. Sie sind nicht über die Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg zu bezuschussen. Eltern mit geringem Einkommen können ggfs. auf Antrag Zuschüsse durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten.

Betreuungskosten bei Betreuung in Tagespflege :

Gemäß den im Dezember 2013 durch den Kreistag beschlossenen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg, welche rückwirkend ab dem 01.08.2013 anzuwenden sind, können Eltern, deren Kinder das 1. Lebensjahr vollendet haben und kindergartenähnlich in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, Zuschüsse zu den Betreuungskosten erhalten. Durch diese Neuregelungen der Mitfinanzierung ist u. a. gewährleistet, dass Eltern kein finanzieller Nachteil entsteht, wenn anstelle eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte ein Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle genutzt wird.

a) Differenzkostenübernahme:

Einkommensunabhängige Förderung. Hierbei geht es um einen Ausgleichsbetrag der grundsätzlich höheren Elternbeiträge im Vergleich zu den Kosten, die gemäß der

kreiseinheitlichen Gebührensätze bei einer entsprechenden Betreuung in einer Kindertagesstätte zu leisten wären.

- b) Sozialstaffelbeiträge:
Einkommensbezogene Einzelfallprüfung. Die Berechnung entspricht dem Verfahren, welches auch bei Betreuung in einer Kindertagesstätte angewendet wird. Es wird ein Stundensatz in Höhe von bis zu 4,00 € pro Betreuungsstunde in Tagespflege anerkannt. Neben der Vollendung des 1. Lebensjahres ist Voraussetzung für diese Förderung, eine Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden an 3 Tagen pro Woche.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

	Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
	höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: Gesamtbereich Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Die Einnahmen durch die Elterngeltdien der Mitfinanzierung der Betriebskosten für die einzelnen Kindertagesstätten und nehmen Einfluss auf die Haushaltsführung / Überschussabdeckung. Das Ergebnis hieraus wird in den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen dargestellt.						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
<hr/>						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
<hr/>						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Der unveränderten Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2016 gemäß der Vorgabe aus den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren wird zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine